



Bürgerinitiative Lebenswertes Jever e.V.
Am Lükenshof 7
26441 Jever

Der Landrat

Fachbereich Umwelt
- untere Abfallbehörde/Abfallwirtschaft-

Lindenallee 1, 26441 Jever
Vermittlung: T (04461) 919 - 0

Herr Meier
T (04461) 919 - 5040
F (04461) 919 - 7710
j.meier@friesland.de

Ihr Zeichen / Ihre Nachricht vom

Ihr Schreiben vom 24.02.2021

Mein Zeichen

67/2.1

Datum

03.03.2021

Problemabfälle aus dem Libanon

Sehr geehrte Damen und Herren,

mit Schreiben vom 24.02.2021 baten Sie darum, dass sich der Ausschusses für Umwelt, Abfall und Landwirtschaft mit dem Thema „Umgang mit Problemabfällen aus dem Libanon“ befassen möge. Diesem Wunsch komme ich, obwohl der Landkreis Friesland in dieser Sache nicht zuständig ist, wegen dem öffentlichen Interesse gerne nach und habe dafür in Abstimmung mit dem Ausschussvorsitzenden einen entsprechenden Tagesordnungspunkt eingerichtet.

Gerne beantworte ich Ihnen Ihre Fragen schon vorab.

Bevor ich Ihre konkreten Fragen beantworte, erlauben Sie mir kurz ein paar Anmerkungen zum Standort Wiefels, zur Firma Nehlsen AWG und zum Sonderabfallzwischenlager.

1. Wer macht was am Standort Wiefels?

Es ist zunächst zu unterscheiden zwischen dem Zweckverband Abfallwirtschaftszentrum Friesland/Wittmund (AWZ) als eine Körperschaft des öffentlichen Rechts und den hier agierenden privaten Firmen. Der Zweckverband betreibt die Deponie, Deponieannahme, Kompostwerk und die Mechanisch-Biologische Abfallbehandlungsanlage. Die privaten Firmen die sich im Bereich der Deponie mit angesiedelt haben, bedienen andere Handlungsfelder. Dabei handelt es sich um die Firmen Brosda (Altmittel), Stena Technoworld (Elektroaltgeräte) und Nehlsen AWG. Die Nehlsen AWG ist Dienstleister für Sammlung, Transport und teilweise für die Behandlung verschiedener Abfallarten. Hierzu gehört auch das Sonderabfallzwischenlager.



2. Sonderabfallzwischenlager am Standort Wiefels

Die Fa. Nehlsen ist ein Dienstleister der hier im Norden verschiedene Standorte betreibt. Anfang der 2000er wurde der heimische Entsorger GMA, der damals bereits ein Sonderabfallzwischenlager am Standort betrieb, von der Firma Nehlsen übernommen.

Das Sonderabfallzwischenlager ist eine reine Umschlaganlage. Es werden keine chemischen oder thermischen Behandlungen durchgeführt.

Die angekündigten Abfälle entsprechen den zugelassenen Abfällen, mit denen die Firma Nehlsen umgehen darf, Genehmigungsgeber sind die Gewerbeaufsichtsämter (GAA). Für den Standort in Wiefels ist das GAA Oldenburg zuständig.

Die Firma Nehlsen verfügt über keine Ablagerungsflächen oder dauerhafte Einlagerungsanlagen in Wiefels.

Die jetzt in der Presse angekündigten Abfälle entsprechen den Abfällen, die auch hier in den Gewerbebetrieben und privaten Haushalten eingesammelt werden. Die Nehlsen AWG kann auf diesem Gebiet große Erfahrungen und Kompetenz vorweisen siehe u.a. die Abwicklung und Bergung der Container aus der Havarie des Containerschiffs MSC „Flaminia“ nach dem Festmachen im Hafen von Wilhelmshaven. Hier wurden unter Mitarbeit aller Aufsichtsbehörden und Fachfirmen alle Abfälle und Kontaminationen fachgerecht beseitigt.

Nun zur Beantwortung Ihrer Fragen aber auch zur Richtigstellung nicht ganz korrekter Aussagen:

3.

Der Landkreis Friesland hatte in der Vergangenheit erst die Deponie 1, später dann die Deponie 2 in Wiefels eingerichtet unter der Maßgabe, dass es sich um eine Notfall-Situation mit dringend benötigten Deponieflächen für Friesland und später für den Landkreis Wittmund handelt.

Klarstellung Kreisverwaltung:

Der Deponiebetrieb als Zweckverband wurde 1974 gemeinsam von den Landkreisen Friesland und Wittmund gegründet.

Grund für die Bildung des Zweckverbandes (damals noch Zweckverband Abfalldeponie Friesland/Wittmund) war die geänderte Rechtslage

- neues Abfallrecht (Abfallgesetz seit 1974)
- Zuständigkeit/Entsorgungspflicht seitdem bei den Landkreisen
- Bau einer Deponie notwendig, da es keine anderen Entsorgungswege gab
- Die Genehmigungen nach Abfallrecht, bzw. für die Anlagen auch nach Bundesimmissionsschutzgesetz werden durch das GAA Oldenburg erstellt und kontrolliert (vorher Bezirksregierung)



4.

Die beiden Deponien sollen in der Zulassung gekoppelt worden sein. Auf Grund einer Begehung im Jahr 2015 mit einer EU- Delegation wurde die Zulassung, die nach einer Gesetzes- Änderung nur noch für 10 Jahre möglich gewesen wäre, weiter verlängert.

Klarstellung Kreisverwaltung:

Die Deponie Wiefels II hat eine unbegrenzte Laufzeit, bis zur Erreichung der Maximalmenge. Die Laufzeit wurde in 7. Änderungsbescheid 2003 genehmigt.

Gemeint könnte daher unter Umständen die Überlegung des damaligen Ausschusses sein, eine abfallfreie EU ohne Deponien zu erreichen.

Man hat aber bereits damals festgestellt, dass Deponien dauerhaft unentbehrlich sind, da es immer Abfälle geben wird die nicht verwertbar sind (z.B. belastete mineralische Abfälle, Brandschutt). Alle Anlagen (auch private Entsorger) werden aufgrund immer höheren Anforderungen ständig an den Umweltschutz und dem Stand der Technik angepasst

5.

In dem besagten Termin ist es gelungen, die EU-Politik zu überzeugen, dass nicht emitierende Deponien, weiterbetrieben werden dürfen. Dies ist aufgrund der Vorbehandlung in der Nass- und Trockenvergärung der Fall. Im Laufe der Zeit genehmigte der Landkreis Friesland den Ausbau des AWZ Wiefels und die Ansiedlung von großen Gewerbeflächen u. a. im Zusammenhang mit der Müllentsorgung und – Verwertung.

Klarstellung Kreisverwaltung:

Die Genehmigung der Abfallbehandlungsanlage obliegt dem Gewerbeaufsichtsamt. Der Landkreis Friesland ist hier Beteiligter.

6.

Zu den geschilderten Vorgängen um die Verbringung der hochgefährlichen Giftmüllfracht nach Wiefels auf das Gelände der Fa. Nehlsen stellen sich für uns folgende Fragen:

Soll die gewerbliche Erweiterung in Wiefels u. a. für die Fa. Nehlsen jetzt die Voraussetzung für die Behandlung von Giftmüll dieses Ausmaßes werden?

Antwort Kreisverwaltung:

Es ist nicht klar welche gewerbliche Erweiterung hier gemeint sein soll.

Als Behandlung wird in diesem Zusammenhang ausschließlich die Sichtung und Zusammenstellung neuer Transporteinheiten bezeichnet. Es werden keine Veränderungen an der chemischen Zusammensetzung, Lagerung o.ä. vorgenommen.

Die Niedersächsische Gesellschaft zur Endablagerung von Sonderabfall mbH (NGS) wird in ihrer Genehmigung die Stoffe den jeweiligen Anlagen oder Sonderabfalldeponien zuweisen. Ein Zuweisungsergebnis liegt derzeit noch nicht vor, daher konnten die Container auch nicht im Ausgangshafen den Aufnahmeanlagen/-deponien endgültig zusammengestellt werden.



7.

Sowohl aus der Sicht der Entwicklung des Geländes mit der später in Aussicht gestellten Schließung der Deponien ist die Frage inwieweit hier eine Erweiterung und Spezialisierung auf höhere Gefahrgutklassen und – Mengen geplant sein könnte?

Antwort Kreisverwaltung:

- a) Die nicht zum AWZ gehörenden Anlagen der privaten Entsorgungsunternehmen in Wiefels wurden unabhängig von der Deponie gebaut und werden von privaten Firmen betrieben.
- b) Eine Schließung der Deponie würde diese privaten Anlagen und auch die Zweckverbandsanlagen Kompostierung usw. nicht betreffen.
- c) Bei der Deponie Wiefels II handelt es sich um eine Deponie der Klasse II im Sinne der Deponieverordnung (DepV). Hier dürfen nur Abfälle abgelagert werden, welche die Zuordnungskriterien des Anhangs 3 der DepV einhalten. Hierzu gehören u.a. behandelter Hausmüll und verunreinigte Inertstoffe (unbrennbare mineralische Abfälle, die nicht zu Bauschutt zählen) sowie in Wiefels auch asbesthaltige Abfälle, welche in einem gesonderten Polder auf der Deponie abgelagert werden dürfen. Gefährliche Abfälle dürfen nur auf einer Deponie der Klasse III oder IV abgelagert werden. Die rechtlichen und technischen Voraussetzungen für eine derartige Deponie sind in Wiefels nicht gegeben. Die Schaffung dieser Voraussetzungen ist weder geplant noch vorgesehen.
Wenn eine solche Planung im gewerblichen Bereich in Erwägung gezogen werden sollte, wird das GAA oder unter Umständen das Umweltministerium die Genehmigungen erteilen, nicht der Landkreis.

8.

Warum wird diese Giftmüllmenge auf dem Seewege nach Deutschland verbracht und wird nicht durch die in Beirut schon anwesende Firma Combi Lift vor Ort behandelt und entsorgt?

Antwort Kreisverwaltung:

Vorausgeschickt darf ich darauf hinweisen, dass sich die besagten Container gegenwärtig noch in Beirut befinden. Das Zertifizierungsverfahren zur Annahme in Deutschland liegt noch nicht vor. Daher gibt es derzeit auch noch keine Antworten zu Mengen, Abfallarten, Konzepten usw.

Nun zu Ihrer Frage:

Laut den vorliegenden Angaben wurde auf Landesebene entschieden hier unterstützend tätig zu werden. Der Libanon hat keine entsprechenden Entsorgungsanlagen, daher auch das Hilfsangebot der EU.

9.

Warum spricht der kommissarische Hafenmeister in Beirut von einer sehr großen Gefahr für die Stadt Beirut, die von diesem Giftmüll ausgeht? Siehe dazu Spiegel-Bericht. Besteht demnach nicht auch eine Gefahr für die Bevölkerung im Umkreis des Gebietes in Wiefels?



Antwort Kreisverwaltung:

Ob hier eine fundierte Aussage vorliegt, ist nicht bekannt. Die bisher genannten Stoffe entsprechen denen, die im Sonderabfallzwischenlager seit Jahrzehnten umgeschlagen werden.

10.

Warum ist es möglich, dass die Firma Combi Lift als externe Firma auf dem Gelände der Fa. Nehlsen arbeiten darf?

Antwort Kreisverwaltung:

Das ist eine interne Angelegenheit der Firma Nehlsen AWG. Als Genehmigungsnehmer ist die Nehlsen AWG allerdings für ihre beauftragten Subunternehmen verantwortlich. Die Hinzuziehung von Fremdfirmen mit besonderem Knowhow ist gängige Praxis in der Abfallwirtschaft.

11.

Besitzt die Fa. Nehlsen für eine solche Menge von Gefahrenstoffen dieser Art und Klasse überhaupt in Wiefels auf ihrem Betriebsgelände mit ihren Anlagen eine Zulassung?

Antwort Kreisverwaltung:

Derzeit sind die tatsächlichen Mengen noch nicht bekannt. Behälter, ohne Sichtung/Umlagerung werden den entsprechenden Anlagen direkt zugewiesen. Dieses wird sicherlich in einem Entsorgungskonzept geklärt. Dieses Entsorgungskonzept ist Bestandteil der noch zu erteilenden Genehmigung durch die NGS.

12.

Bestehen besondere Gefahren für das AWZ Wiefels, in dem auch thermische Verfahren angewendet werden, sowie eine Biogas- Anlage?

Antwort Kreisverwaltung:

Im AWZ werden keine thermischen Verfahren angewendet. Die Behandlung der Abfälle zur Erzeugung von Biogas sind biologische Verfahren, die Verstromung erfolgt über handelsübliche Blockheizkraftwerke (BHKW).

13.

Gibt es ein zugelassenes Entsorgungs- Konzept für den Giftmüll aus Beirut?

Antwort Kreisverwaltung:

Wird dem Genehmigungsgeber als der NGS vorgelegt. Einzelheiten liegen hier noch nicht vor.

14.

Was soll mit der Fracht aus Beirut überhaupt geschehen?

Antwort Kreisverwaltung:

Die Anlagen zur Behandlung der Abfalleigenschaften oder Beseitigung werden von der landeseigenen NGS zugewiesen. Einzelheiten liegen hier noch nicht vor.



15.

Welche Behörde erteilt hier Auskunft nach dem Umweltinformationsgesetz?
Genannt wurde bisher die Niedersächsische Gesellschaft für Endablagerung von Sonderabfall.

Antwort Kreisverwaltung:

Im Regelfall erteilt die Genehmigungsbehörde solche Auskünfte. Alle anderen Behörden mit entsprechenden Umweltinformationen sind ebenfalls auskunftspflichtig. Daher erfolgt auch diese Beantwortung, obwohl der Landkreis Friesland in der Sache unzuständig ist.

Ich hoffe Ihre Fragen hinreichend beantwortet zu haben.

Mit freundlichen Grüßen